

# Mit dem römischen Rotstift

*Schwules aus dem deutschen 'Moral-Katechismus'  
in zwei Fassungen – nebst Anmerkungen*

**von Jens Weizer**

Ob es auf dem Weg einer schwulen Theologie überhaupt noch sinnvoll ist, sich mit – derzeit zumindest – unbelehrbar festgefahrenen Lehramtspositionen auseinanderzusetzen, mag mit guten Gründen bezweifelt werden. Was bringt es denn, so kann gefragt werden, in quasi masochistischer Manier immer wieder denselben Unsinn zu lesen und sich davon treffen und auch verletzen zu lassen?

Auf den folgenden Seiten geht es nicht um die weinerliche Wiederholung irgendwelcher von schlecht informierten Klerikern verfaßten Katechismus-Blüten, sondern darum, dem kirchlich-katholischen Lehramt und seiner ‚Theologie‘ etwas tiefer in die Karten zu schauen als das üblicherweise möglich ist.

Dazu bietet sich der nach langjährigen und langwierigen Vorarbeiten 1995 veröffentlichte ‚Moral-Katechismus‘ der Deutschen Bischofskonferenz an. Dieser Katechismus wurde kurz vor der Drucklegung nochmals auf römischen Einspruch hin verändert („verbessert“ wäre wohl nicht ganz das richtige Wort). Ein Vergleich der 1995 schließlich veröffentlichten Fassung mit dem letzten Entwurfsstadium ist aufschlußreich, denn er zeigt, wo der wirkliche Gehorsam den bereits vorausgeeilten in letzter Minute dann doch noch rechts überholen mußte.

Dabei wird auch deutlich, was Bischöfen und Theologen, die derzeit noch am Ruder sind, so alles zum Thema einfällt und was nicht. Einiges Gutgemeinte ist zwar zu erkennen, es wird jedoch überlagert von einer insgesamt nach wie vor diffamierenden Tendenz und nicht zuletzt von schier unfaßbarer Ignoranz. Das Über-die-Schwulen-Reden kennt immer noch keine Verankerung im irgendwie dialogischen Reden mit uns und vor allem im Hören auf uns. Deshalb ist es auch nur folgerichtig, daß für die Schwulen von der im Vorwort erhofften „ermutigenden Orientierungshilfe“ leider kaum etwas zu erkennen ist.

Deutlich wird aber immerhin, was der kirchlich Ratsuchende zu lesen bekommt: als echte Orientierung zwar unbrauchbar, jedoch als Negativ-Folie dessen, was theologisch und seelsorglich gesagt werden muß, immerhin zur Kenntnis zu nehmen. Nicht kommentiert werden können hier die Worte ‚Liebe‘ und ‚Gewissen‘, weil sie auf diesen Katechismusseiten nirgends vorkommen. Schade eigentlich!

Zum Layout: Links steht der Textentwurf; in den Entwurf eingetragen sind die Streichungen und Zeichen für die Stellen, wo Einschübe hinzukommen sollen. In der rechten Spalte stehen dann die Einschübe und Korrekturen. Unterstreichungen finden sich nur im Katechismusedntwurf, nicht in der Endfassung. - Alle Anmerkungen stammen von mir.

#### 4.4. Gleichgeschlechtliche Beziehungen<sup>1</sup>

Homosexualität ist heute in zunehmendem Maße zu einem Thema<sup>2</sup> geworden, das in der Öffentlichkeit<sup>3</sup> heftig umstritten ist. < > Die < Oft<sup>7</sup> werden nur > früheren strafrechtlichen Normen (§ 175)<sup>4</sup> sind bezüglich homosexueller Handlungen<sup>5</sup> geändert worden. Nur noch die Verführung<sup>6</sup> < > Ju- < von Kindern<sup>8</sup> und > gendlicher< > und homosexuelle Beziehungen<sup>9</sup> < n >

- 1 *Katholischer Erwachsenenkatechismus. Zweiter Band. Leben aus dem Glauben.* Hrsg. von der Deutschen Bischofskonferenz 1995. S. 385–387. – Wenig schmeichelhaft ist im übrigen auch das Mutter-Teresa-Zitat auf S. 282.
- 2 In Wirklichkeit handelt es sich freilich um ein *Phänomen*, das der Katechismus aber von Anfang an zu einem „Thema“ herunterspielen will.
- 3 Und vor allem in der *Kirche!* Warum verschweigt der Katechismus seinen Lesern das?
- 4 Der § 175 ist scheint ein unliebsames Reizwort zu sein, so daß seine zunächst vorgesehene Erwähnung gestrichen wurde. Was bedeutet das? Weder an seine schreckliche Vergangenheit (und ihre kirchliche Billigung) soll erinnert werden – noch daran, daß dieser Paragraph inzwischen abgeschafft ist, wenn auch noch nicht die Diskriminierung, deren Symbol er bleibt. Daß der Entwurf anstatt ‚gestrichen‘ das Wort „geändert“ wählt, verrät einen nachgerade skandalösen Umgang mit der Wahrheit!
- 5 „Homosexuelle Handlungen“ ist für das Schwul-sein ein völlig unzureichendes Wort. In der theologisch-traditionellen Terminologie wäre Homosexualität viel eher ein ‚Habitús‘, also eine Haltung, die den ganzen Menschen zutiefst angeht und ausmacht – und deshalb viel mehr ist als eine (einzelne, fast beliebige) Handlung. – Die gegenwärtige Linie des Lehramts heißt ja im übrigen: erlaubt ist die Haltung, Handlungen aber sind streng verboten – und die (Theo-)Logik bleibt dabei auf der Strecke.
- 6 Was „Verführung“ heißt, wäre eigens zu erhellen. Doch über solche humanwissenschaftlichen Differenzierungen setzt sich der Katechismus großzügig hinweg. Im gültigen Strafrecht geht es jedenfalls nicht um Verführung, sondern um ‚sexuellen Mißbrauch‘ (§ 182), der bekanntlich in den Familien am häufigsten vorkommt – und auch in seelsorglichen Beziehungen nicht selten. Und das ist oft genug nichts anderes als die Kehrseite dieses Katechismus und seiner Homophobie: das Verbot von Partnern fordert Opfer!
- 7 Was heißt denn „oft“? Montags bis freitags – aber am Wochenende nicht? Ein abschwächendes „oft“ hat hier nicht den geringsten Sinn.
- 8 Kinder können nicht zur Homosexualität *verführt* werden. Sie können jedoch mißbraucht werden; daß das ein Verbrechen ist, ist unstrittig. Wo beim Phänomen der Pädophilie der Mißbrauch beginnt, ist allerdings umstritten.
- 9 Nach dem Einleitungssatz beginnt das *Theologen-Brainstorming*: Was fällt uns denn heute zu den Schwulen ein? Antwort: Verführung und Erpressung – obwohl man zur Homosexualität nach humanwissenschaftlich gut begründeter Ansicht niemanden ‚verführen‘ kann und obwohl eine

mit erpresserischer Absicht<sup>10</sup> ~~sind~~ unter Strafe<sup>11</sup> gestellt.

Die rechtliche Regelung ist aber nicht zu wechseln mit der sittlichen Bewertung homosexueller oder lesbischer<sup>12</sup> Handlungen. Diese muß davon ausgehen, daß das, was allgemein als Homosexualität < > bezeichnet wird, ein vielschichtiges Phänomen ist. Wie sehr selbst in der modernen Psychologie und Medizin die Erforschung und Beschreibung der Homosexualität umstritten ist, zeigen die Versuche, das Phänomen der Homosexualität in verschiedene Formen aufzugliedern oder es in seinen Ursachen und Entwicklungen beziehungsweise in den Graden seiner Ausprägung zu beschreiben.

Eine erste Auffassung geht von den Erscheinungsformen der Homosexualität aus. Sie spricht von entwicklungsbedingter Homosexualität, wenn homosexuelle Handlungen in der Pubertätszeit vorkommen. Hier handelt es sich zumeist um vorübergehende Reaktionen<sup>13</sup>, die später von heterosexuellen Verhaltensweisen abgelöst werden, sofern darin nicht eine homosexuelle Prägung zum Vorschein kommt. Als

„Beziehung mit erpresserischer Absicht“ wohl alles andere als eine „Beziehung“ ist. Warum sagt niemand, daß auch von den Ehen, die bei uns geschlossen werden, diejenigen unter Strafe stehen, die mit erpresserischer Absicht geschlossen werden?

- 10 Hier soll also die alte Liaison von Homosexualität und *Erpressung* künstlich wiederbelebt werden. Vergessen wird dabei aber etwas überaus wichtiges: dieser Zusammenhang gilt nur, solange die Stigmatisierung und Diskriminierung gilt. Erpreßbar sind nur die, die nicht zu ihrem Schwul-sein stehen dürfen (und können). Deshalb sind kirchliche Mitarbeiter am stärksten dadurch gefährdet. Doch warum hält die Kirche diesen unwürdigen Zustand aufrecht? – Und nochmals: Warum gehört das überhaupt in das Kapitel „Gleichgeschlechtliche Beziehungen“?
- 11 Bereits im zweiten Satz ist von „Strafe“ die Rede, obwohl es sie doch für „gleichgeschlechtliche Beziehungen“ (Überschrift) gar nicht mehr gibt. Warum ist nicht davon die Rede, daß gleichgeschlechtliche Beziehungen Erfüllung und Glück bedeuten können?
- 12 Nur keine schlafenden *Lesben* wecken!
- 13 „Reaktionen“ klingt ziemlich technisch und wenig ‚personal‘. Im Kontext des (unterschwellig) difamierten Schwul-seins also ein sehr brauchbares Wort. Den Heterosexuellen werden immerhin „Verhaltensweisen“ zugebilligt.

situationsbedingte oder Pseudohomosexualität bezeichnet man homosexuelle Kontakte, die in Gefangenschaft, Haft oder sonstiger Isolation als „Notlösung“ vorgenommen werden. Diese verliert sich wieder, sobald der Kontakt mit dem andersgeschlechtlichen Partner wieder möglich ist. Eine andere Form ist das homosexuelle Verhalten bei Bisexualität. Hier werden sexuelle Beziehungen zu gleichgeschlechtlichen wie zu andersgeschlechtlichen Partnern aufgenommen. Als letzte Form schließlich spricht man von ausschließlicher, echter oder Neigungshomosexualität. Bei ihr fühlt sich der Homosexuelle sein ganzes Leben lang ausschließlich vom gleichen Geschlecht angezogen.

Eine zweite Auffassung geht vom Entwicklungsprozeß des bereits homosexuell geprägten Menschen aus. Sie sieht in der homosexuellen Neigung eine unwiderrufliche – genetisch bzw. psychisch bedingte – Variante < > der Sexualstruktur. Diese kommt < > allerdings erst in vielen Abstufungen und Übergängen voll zum Vorschein. In der Anfangsphase entdeckt der homosexuell Veranlagte < > in einem schmerzlichen Prozeß sein Anderssein. Ihm folgt die Phase des Bedürfnisses nach Befriedigung mit gleichgeschlechtlichen Menschen. Danach schließt sich die Phase der wechselseitigen körperlichen Kontaktaufnahme an. In der letzten Phase schließlich gibt es volle homosexuelle Begegnungen bis zum Zusammenleben homosexueller Partner in einer eheähnlichen < > Gemeinschaft<sup>15</sup>. Diese dau- < länger dauernden ><sup>16</sup>

14 Die Worte „Prägung“ und „geprägt“, die der vorige Abschnitt bereits im Entwurf hatte, haben in Rom offenbar soviel Gefallen erregt, daß ab sofort versucht wird, möglichst „Neigung“ oder „Veranlagung“ („veranlagt“) immer durch „Prägung“ („geprägt“) zu ersetzen. Prägung ist ein eher *unpersonales Wort*: eine Münze wird geprägt oder die berühmten Lorenzschens Graugänse. Weder die Münze noch die Graugans erleben jedoch ein Coming-out und die personale Forderung nach Identifikation mit ihrer „Prägung“. Mit dem Wort „Prägung“ werden die Schwulen kollektiv verdinglicht – ein krasser Gegensatz zur sonstigen derzeitigen personalen M(eth)ode in der Theologie!

15 Auch diese *Redeweise* ist sehr simplifizierend und extrem unpersönlich gehalten. Diese Phasen (außer der ersten) gelten doch auch für die Heterosexualität: „Bedürfnis nach Befriedigung mit

ert nach dem Stand der heutigen Forschung in nur wenigen Fällen mehrere Jahre an.

Die unterschiedlichen Auffassungen über Formen und Entwicklungsstufen der Homosexualität lassen erkennen, daß zwischen homosexueller Veranlagung < > und homosexuellen Handlungen zu unterscheiden ist. Die Veranlagung < > oder Neigung wird von Homosexuellen selbst erst im Rahmen unterschiedlich verlaufender Entwicklungsphasen als bleibende Neigung zu gleichgeschlechtlichen Menschen erkannt. ~~Seine homosexuelle Neigung kann der homosexuell Veranlagte nicht ändern. Anders ist es mit den homosexuellen Handlungen; für sie ist der Homosexuelle nicht weniger verantwortlich wie der Heterosexuelle für seine heterosexuellen Handlungen < >.~~

< Prägung >

< Prägung >

< Homosexuell Veranlagte haben diese Veranlagung nicht selbst gewählt (vgl. KKK 2358)<sup>17</sup>. In der wissenschaftlichen Forschung, die mit dem Phänomen der Homosexualität befaßt ist, besteht weiterhin<sup>18</sup> die Auffassung, daß der homosexuell Veranlagte bzw. Geprägte seine homosexuelle Neigung nicht ändern kann.<sup>19</sup> Andererseits machen anerkannte wissenschaftliche Autoren darauf aufmerk-

(andersgeschlechtlichen) Menschen“, „wechselseitige körperliche Kontaktaufnahme“ und „volle (heterosexuelle) Begegnungen bis zum Zusammenleben (heterosexueller) Partner in einer länger dauernden Gemeinschaft“. Warum wird die Heterosexualität mit ganz anderen Worten beschrieben wie etwa „Förderung des gegenseitigen geistig-leiblichen Wohls“ als „Schule der Liebe“ (S. 476)?

- 16 Nicht in den Jargon des Gegners verfallen! Selbst das verneinte „*ehe-ähnlich*“ könnte einfache Gemüter auf die Frage stoßen, was schwule und heterosexuelle Beziehungen denn unterscheidet.
- 17 Einer der Einschübe mit *Zitaten* aus dem römischen ‚Weltkatechismus‘. Offenbar war man hier – wie auch an anderen Stellen – bemüht, einen möglichst konziliananten Satz auszuwählen, um der Zitierpflicht Genüge getan zu haben.
- 18 Hier wird suggeriert, daß die Meinung einer *Unveränderbarkeit* zwar weiterhin noch besteht, aber durch die im nächsten Satz eingefügten „Therapien“ irgendwie abgelöst wird. In Wirklichkeit ist der Prozeß jedoch umgekehrt verlaufen und an ein gewisses Ende gelangt. Gerne wüßte man, welche Autoren, Therapien und Voraussetzungen hier eigentlich gemeint sind.
- 19 Genau so ist es. Dieser Satz steht jedoch im ungeklärten Widerspruch zum vorigen.

sam, daß bestimmte Therapien unter günstigen Voraussetzungen auf Dauer eine Änderung der homosexuellen Neigung bewirken können.<sup>20</sup> Was immer in wissenschaftlicher Hinsicht von der homosexuellen Prägung oder Neigung zu sagen ist, so ist doch in ethischer Hinsicht klar, daß der Homosexuelle für seine homosexuellen Handlungen nicht weniger verantwortlich ist wie der Heterosexuelle für seine heterosexuellen Handlungen.<sup>21</sup> Das ist nicht nur unter grundsätzlichen ethischen Erwägungen von Bedeutung, sondern auch im Hinblick auf die Gefährdung der Gesundheit durch eine mögliche Übertragung von Immunschwäche-Viren, die bei homosexuellen wie heterosexuellen Handlungen möglich ist.<sup>22</sup> >

Als weiteres ist zu beachten, daß Homosexualität < > im Vergleich zur Heterosexualität Beeinträchtigungen mit sich bringt. Bereits die Anatomie<sup>23</sup> der menschlichen Geschlechtlichkeit weist auf die Zweigeschlechtlichkeit hin. Homosexualität schließt < > eine volle geschlechtliche Polarität wie auch die Erzeugung < > von Nachkommenschaft grundsätzlich aus. Der gleichgeschlechtlichen Beziehung haftet

< bringt >

< Homosexuelle Handlungen schließen >

< Zeugung >

20 Das altbekannte *Haltung-Handlung-Dilemma*. Immerhin werden die Handlungen hier nicht direkt verurteilt.

21 Dieser Ansatz wäre der einzig richtige, wenn er endlich in Betracht zöge, daß eine solche Verantwortung möglich und bei den Schwulen alltäglich ist. Spätestens hier müßte auch das Wort ‚Gewissen‘ fallen.

22 Aids-Andeutung.

23 Daß sich die Bischöfe um die *Anatomie* der Schwulen sorgen, ist löblich, aber kaum notwendig. Außerdem begegnet uns hier das Stammtisch-Argument vom ‚Stecker und der Steckdose‘.

somit ~~Vergeblichkeit und~~\* Unfruchtbarkeit<sup>24</sup> an. Unter dieser Rücksicht empfindet auch der Homosexuelle seine ~~Veranlagung~~ < > als Anderssein<sup>26</sup>, selbst wenn er sich allmählich mit seiner Vorgegebenheit ~~abfinden~~<sup>27</sup> sollte < >.

\*<sup>25</sup>

< Prägung >

< abfindet >

Von der Schöpfungsordnung<sup>28</sup> und vom Schöpfungsauftrag Gottes an Mann und Frau her kann ~~Homosexualität nicht als gleichwertige Variante~~<sup>29</sup> ~~der Heterosexualität~~ < > angesehen werden. Der eigentliche Raum ~~personal gelebter Partnerschaft~~ < > ist nach dem Verständnis der Bibel die Ehe zwischen Mann und Frau< > und die Keimzelle der menschlichen Gesellschaft ist die Ehe.

< eine der Heterosexualität gleichwertige sexuelle Prägung >  
< der vollen Geschlechtsgemeinschaft ><sup>30</sup>  
< , >

~~Wenn auch zur Zeit, als die Bibel entstanden ist, die Ursachen der homosexuellen Veranlagung nicht bekannt waren, so war man sich doch~~ < > im Alten wie im Neuen Testament darüber klar, daß homosexuelle Praktiken<sup>31</sup> nicht dem eigentlichen Sinn menschlicher Ge-

< In biblischer Zeit wurde Homosexualität streng verurteilt. Man war sich >

24 Das Wort *Unfruchtbarkeit* ist das am meisten diskriminierende Wort in diesem Katechismus. Er engt die Fruchtbarkeit auf „Kinder-Fruchtbarkeit“ ein. In diesem Sinne muß dann aber auch den Zölibatären dieselbe Unfruchtbarkeit bescheinigt werden wie den Schwulen.

25 Dies scheint die einzige Stelle zu sein, wo nachträglich etwas nicht verschärft, sondern die Doppelung *abgeschwächt* wurde.

26 Warum gelingt es in der Kirche nicht, mit Formen des *Andersseins* sinnvoll zu leben?

27 Sich „Abfinden“ ist das Gegenteil eines geglückten *Coming-out* (ein Wort, das der Katechismus noch gar nicht kennt). Hier wird suggeriert, daß dieses Sich-Abfinden das höchste der Gefühle ist, welche den Schwulen beschieden sind. Kein Wort von der „Annahme seiner selbst“ (Romano Guardini) oder von geglückter schwuler Identität.

28 Die *Schöpfungsordnung* wird hier auf der Basis einer unzureichenden Bibel-Exegese auf die Heterosexualität eingeschränkt. Der dazu notwendige Kontakt zur wirklichen Schöpfung in ihrer Vielfalt unterbleibt, weil er ja den pseudo-theologischen Gedanken irritieren könnte. Die Schwulen haben in diesem Konzept leider gar keinen Auftrag mitbekommen. Sie sind demzufolge überflüssig ...

29 Das Wort „*Variante*“ ist ein Lieblingswort der Befürworter des Schwul-seins und mußte deshalb wohl gestrichen werden. Es ist ein sinnvolles und leicht verständliches Wort – und deshalb höchst gefährlich. Eine theologische Entkräftung dessen, was es besagt, ist bislang noch nicht bekannt geworden.

30 Durch diese Änderung wurde das Plädoyer zur *Abschaffung des Zölibats* knapp umschifft.

31 „*Praktiken*“ ist wiederum ein typisch denunzierendes und unpersonales Wort.

schlechtlichkeit entsprechen können. In Israel wurden Menschen, die homosexuelle Handlungen – aus welchen Gründen auch immer – vollzogen, nach geltendem Recht sogar aus dem Volke ausgestoßen (vgl. Lev 18,22; 20,13). Im Neuen Testament versteht der Apostel Paulus homosexuelles Verhalten als widernatürlichen Verkehr (vgl. Röm 1,25-27; 2 < > Tim 1,10), vor dem er in gleicher Weise warnt wie vor anderen sexuellen Fehlhaltungen.

Unzureichende Kenntnis über die Ursachen der Homosexualität haben in der Vergangenheit zur Verfolgung und Verurteilung homosexueller Menschen geführt<sup>32</sup>. Auf der Grundlage heutiger Einsicht über die Entstehung der homosexuellen Verfaßtheit<sup>33</sup> verbietet sich jede Diffamierung homosexuell veranlagter Menschen<sup>34</sup>. In sittlicher Hinsicht ist es für homosexuell veranlagte Menschen wichtig, daß sie sich bemühen, sich nicht von ihrer Sexualität beherrschen zu lassen, sondern sie bewußt humanen Wertvorstellungen und Zielsetzungen ~~zuordnen~~ < >. Dabei müssen sie vor allem andere in ihrer Personwürde ~~respektieren~~ < > und < einzuordnen > < achten > dürfen sie nicht als Mittel zur eigenen Triebabfuhr < Sie müssen vermeiden, durch

32 *Verfolgung und Verurteilung* bedeuten Homophobie im Sinne eines Hasses auf das schwule Anders-sein (und in gewisser Weise auch als nach außen projizierter Selbsthaß auf eigene verdrängte und geeignete schwule Anteile). Mit der Unkenntnis der Entstehung hat das nur sehr wenig zu tun. Unkenntnis herrscht weniger über das fremde Schwulsein, sondern über den eigenen blinden Haß.

33 Diese Einsichten in einer auch nur annähernd konsensfähigen Form lassen aber noch auf sich warten. Man hat den Eindruck, daß der Katechismus in dieser Passage überhaupt nicht mehr weiß, wovon er spricht. Und warum sollen diese Einsichten für die *Nicht-Diskriminierung* entscheidend sein? Besteht die menschenfreundliche Botschaft Jesu nicht darin, jene Menschenwürde zu predigen, die allen Menschen gilt?

34 Das heißt nichts geringeres als: es verbietet sich auch einiges von dem, was in diesem Katechismus steht. Alle neueren lehramtlichen Verlautbarungen leiden unter diesem *Widerspruch*: sie fordern von anderen etwas ‚pro-schwules‘ (eine Art Nicht-Diskriminierung) - aber sie lösen es selbst keineswegs ein, sondern schreiben subtil und offen die alte Diskriminierung fort. Was spricht dagegen, das ‚*Scheinheiligkeit*‘ zu nennen?



~~vermeiden, Ärger zu geben oder andere zu verführen < >.~~

In der Gesellschaft ist es allen Menschen aufgegeben, homosexuell veranlagten Menschen Verständnis entgegenzubringen. Diffamierung und Herabsetzung treibt sie in eine unerträgliche ~~Isolation < >~~ und erschwert ihnen die Kommunikation.<sup>36</sup> Die ~~Kirche ist < >~~ aufgerufen, homosexuellen Menschen pastorale Hilfe<sup>38</sup> anzubieten ~~und sie in den Raum der Kirche und des kirchlichen Lebens einzuordnen<sup>39</sup> < >.~~

ihre Verhalten Anstoß zu erregen und andere zu verführen. Sie „sind berufen, in ihrem Leben den Willen Gottes zu erfüllen und, wenn sie Christen sind, die Schwierigkeiten, die ihnen aus ihrer Veranlagung erwachsen können, mit dem Kreuzesopfer des Herrn zu vereinen“ (KKK 2358).<sup>35</sup>>

< Situation >

< Christen<sup>37</sup> sind >

< Eine kirchliche Anerkennung als Institution<sup>40</sup> können gleichgeschlechtliche Partner nicht erlangen >

35 Hier liegt ein eklatanter *Mißbrauch des Kreuzes* vor. Die „Schwierigkeiten“ sind gar nicht im Schwul-sein begründet, sondern in der (kirchlichen) Diskriminierung! Anstatt diese Schwierigkeiten abzuschaffen, hält die katholische Amtskirche sie – auch mit solchen Katechismen – aufrecht und gefällt sich anschließend beim Hinweis auf das ‚Kreuz‘ in der Rolle der Trösterin.

36 Wo sind denn die kirchlichen Räume, in denen eine offene *Kommunikation* stattfinden könnte? Wo ist der kirchliche Ort, in der das schwule ‚Zeugnis‘ keine Sanktionen nach sich zieht?

37 Warum nur noch die *Christen*, nicht aber ausdrücklich die *Kirche*? Kann es eine Aufgabe der Christen geben, die nicht zugleich für die Kirche gilt?

38 Die Tendenz heißt schon seit längerem: *Rechte* gibt es zwar nicht, jedoch – wenn Ihr Glück habt und an den Richtigen geratet – pastorales Verständnis. Diese Diskrepanz hat sich allerdings inzwischen erschöpft und ist nur noch ein Zeichen von Unglaubwürdigkeit (auch wenn sie bisweilen gut gemeint sein mag).

39 Daß die Absicht des „*Einordnens*“ gestrichen wurde, muß nicht bedauert werden.

40 Eine Reaktion wohl auf die ‚*Aktion Standesamt*‘ und auf die in den evangelischen Kirchen inzwischen in Gang gekommenen Überlegungen und Taten zur Partnerschaftssegnung. Auch solch ein Wort wird selbstverständlich nicht beim Namen genannt, sondern durch „Institution“ umschrieben.

**Fazit in einigen Thesen:** Diese ‚schwule‘ Katechismus-Passage ist zugleich ein Spiegel unserer gegenwärtigen katholischen Kirchen-Situation. Sie ist durch folgende Merkmale gekennzeichnet:

1. Ein *Thema* kann nicht mehr durch Totschweigen (noch früher: Totschlagen) umgangen werden.

2. Die amtskirchliche Thematisierung vollzieht sich in einem Dreieck von weitgehender humanwissenschaftlicher, aber auch theologischer, juristischer und lebenspraktischer *Ignoranz* (kennen die Schreiber überhaupt einen einzigen Schwulen?), von Ansätzen zu einem gewissen Wohlwollen (Hinweis auf die Verantwortung, die für alle gilt) und schließlich von römisch-zentralistischen *Reglementierungen* (Korrekturen in der rechten Spalte).

3. Dieses Gemisch kann kaum etwas anderes erzeugen als einen in sich unangegorenen und *brüchigen Text*, der seine Absicht zu gegenwärtiger Orientierungshilfe im Glauben und aus dem Glauben schon deshalb verfehlen muß, weil er die gegenwärtige Situation des Schwul-seins gar nicht in den Blick bekommt.

4. Die weitestgehende *Diskriminierung* besteht in der generell unpersönlichen Diktion (Prägung, Praktiken ...) und im Pauschalvorwurf der „Unfruchtbarkeit“ sowie im Fehlen jeglicher positiver Ansätze zu den Stichworten Identität und Gewissen oder (theologischer noch) Liebe und Charisma.

5. Das alles wäre leichter zu verkraften, wenn es als Reaktionen neben der verbreitetsten Nicht-Beachtung und der gelegentlichen Kritik nicht auch die anhaltende Verunsicherung jener zur Folge hätte, die von solch einem Buch etwa in einer (religiös-)schwierigen Phase ihres Coming-out oder ihres schwulen bzw. lesbischen Lebens Rat suchen.

6. Die bereits angedeuteten Widersprüche lassen durchaus Zweifel an den intellektuellen Fähigkeiten der *Verfasser* aufkommen. Dies gilt generell für die unlogisch-divergierende Bewertung von (erlaubter) Veranlagung („Prägung“) und verbotenem Verhalten, zugleich aber von einer Betonung der Verantwortung, die unglaublich bleiben muß, solange ihre Konsequenzen in einem solchen Katechismus weder genannt noch auch nur andeutungsweise befürwortet werden dürfen.

7. Unbefriedigende Konsequenzen ergeben sich hieraus für die *Seelsorge*: Sie erfährt vom Katechismus für eine menschenfreundliche Pastoral keine Hilfe. Für die *Schwulen* selbst: Sie bleiben nicht nur diskriminiert, sondern müssen inzwischen auch noch damit klarkommen, daß in Katechismen und ähnlichen Verlautbarungen lautstarke Forderungen nach Nicht-Diskriminierung erhoben werden, deren Einlösung nirgends spürbar wird. Für die *Schwulen im kirchlichen Dienst*: Es bleibt bei der Generalforderung nach Verheimlichung und dem Ausgeliefertsein an das Wohlwollen der Entscheidungsträger, die aus dem Katechismus so-

wohl Diskriminierung als auch einen Ansatz von Toleranz herauslesen können. Und schließlich für die *Kirche insgesamt*: sie hält ‚amtskirchlich‘ streng daran fest, sich der Bereicherung durch die schwule Farbe in ihrem Leben zu verschließen. Die überholte und argumentativ nicht mehr stützbar Position wird zementiert, wodurch die generelle Glaubwürdigkeit – nicht nur bei Schwulen und Lesben, sondern vor allem auch bei denkenden Christen – rapide abnimmt. Auf der Basis dieses Katechismus muß es bei der bestraften Ehrlichkeit und der belohnten Unehrlichkeit bleiben, denn ein Ansatz zu einer unvoreingenommenen „Kommunikation“ ist noch nicht erkennbar.

Zum **Kreuzworträtsel** des letzten Heftes:

Als Lösungswort wurde die Neuinterpretation durch Michael für die Tätigkeit des *logos spermaticos* gesucht: *SPRITZ*. Die Einsendeflut hielt sich zwar in Grenzen, dennoch hoffen wir, daß so manchem die Spielwiese ein unterhaltsames Stündchen bereiten konnte. Als Sieger der Preisverlosung wurde *Stefan*, Student in bayrischen Landen, ermittelt. Wir gratulieren alle ganz herzlich.

*die Redaktion*